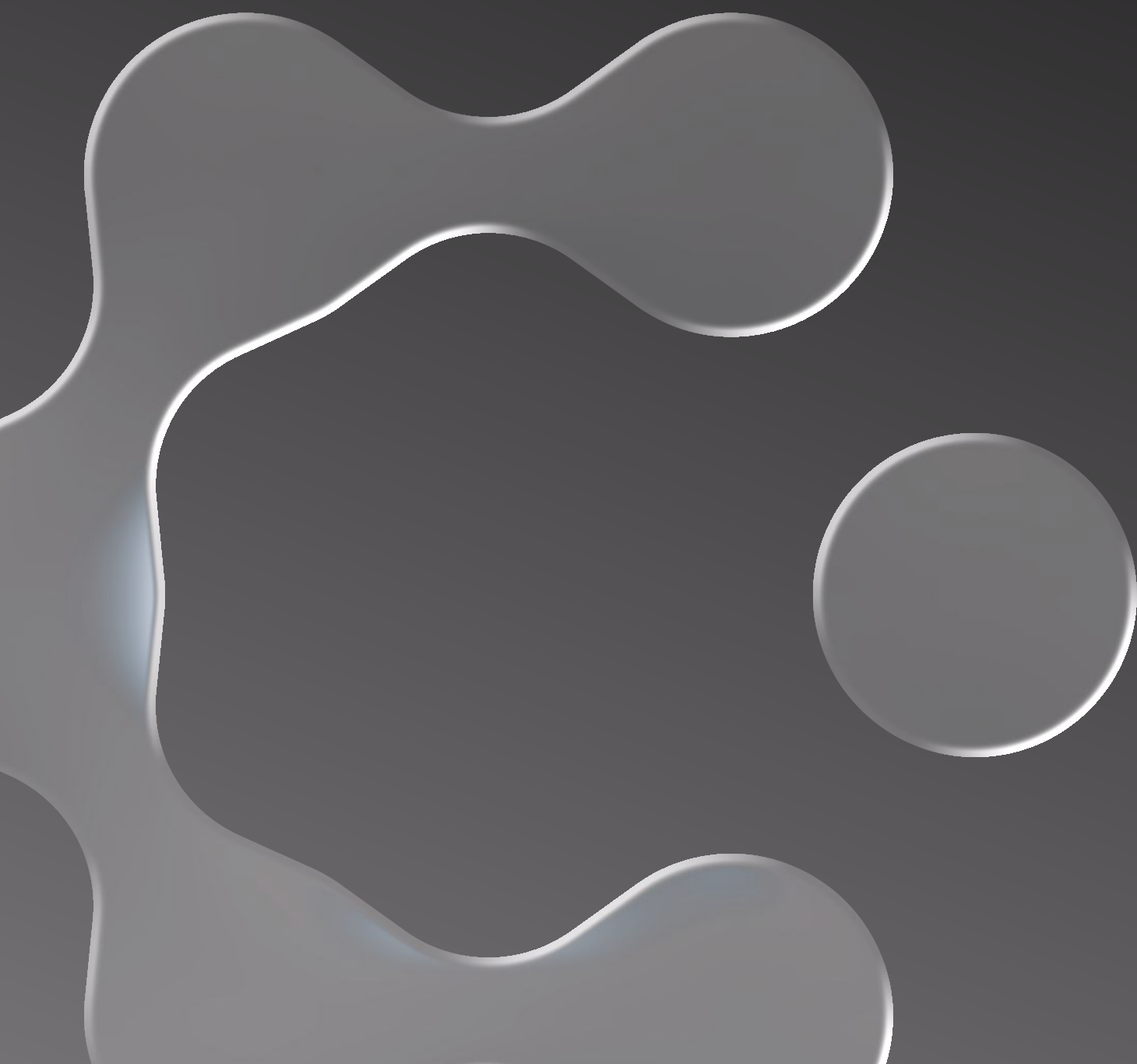


Circus SE

JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2025



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025
DER CIRCUS SE, München

A K T I V A

	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.369,67	142
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.885,00	48
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.147.285,23	16.017
	22.480.539,90	16.207
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.110,66	0
2. Geleistete Anzahlungen	2.613.704,75	0
	2.624.815,41	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.596.430,13	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.023.296,64	11.808
3. Sonstige Vermögensgegenstände	631.244,13	106
	25.250.970,90	11.914
III. Guthaben bei Kreditinstituten	21.345.657,56	238
	49.221.443,87	12.152
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	150.959,52	100
	71.852.943,29	28.459

P A S S I V A

	EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.607.022,00	22.620
II. Kapitalrücklage	50.333.814,00	300
III. Verlustvortrag	-7.845.908,30	-1.168
IV. Jahresfehlbetrag	-10.906.018,10	-6.678
	58.188.909,60	15.074
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	887.958,02	505
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	9.340.532,56	9.147
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	918,38	0
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	151.500,00	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.159.284,98	1.046
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.123.839,75	2.687
	12.776.075,67	12.880
	71.852.943,29	28.459

München, 26.06.2026



Nikolas Bullwinkel, Geschäftsführender Direktor

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025
DER CIRCUS SE, München

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	10.412.803,51	3.523
2. Sonstige betriebliche Erträge	291.667,84	140
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>2.679.770,31</u>	0
	8.024.701,04	3.663
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.710.789,06	5.344
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.161.287,73	842
5. Abschreibungen	188.215,64	45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10.071.147,40</u>	4.266
	19.131.439,83	10.497
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	452.379,91	267
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>251.659,22</u>	111
	<u>200.720,69</u>	156
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-10.906.018,10</u>	-6.678
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-10.906.018,10</u></u>	<u>-6.678</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

**Circus SE
München**

- Inhaltsübersicht-

- I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- II. Angaben zur Generalnorm
- III. Ausweis und Gliederung
- IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- VI. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 der Circus SE wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264, 264a ff. HGB) und der ergänzenden Vorschriften der Societas Europaea Verordnung (SEVO) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Circus SE im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRB 305540 eingetragen und hat ihren Sitz in München. Ihre Anschrift lautet: Circus SE, Taunusstraße 21, 80807 München, Deutschland.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264 Abs. 1a, 267 HGB auf. Es wurde ein Anhang aufgestellt, für den die größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Gesellschaften im Sinne des § 267 Absatz 2 HGB gemäß § 288 Absatz 2 HGB in Anspruch genommen wurden.

II. Angaben zur Generalnorm

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusätzliche Angaben gemäß § 264 Absatz 2 Satz 2 HGB sind nicht erforderlich.

III. Ausweis und Gliederung

Darstellungstetigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wird beibehalten (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Hinweise zu den Vorjahresbeträgen

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 entnommen und werden in Euro angegeben (§ 265 Absatz 2 HGB).

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gezeigt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Liegt der beizulegende Wert des jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstands unter seinem Buchwert und ist dies voraussichtlich dauerhaft, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung beim Erwerb von Sachanlagen wird pro rata temporis vorgenommen. Die Nutzungsdauer der Anlagen und Maschinen sowie der Geschäftsausstattung liegt zwischen zwei und fünfzehn Jahren. Liegt der beizulegende Wert des jeweiligen Vermögensgegenstands unter seinem Buchwert und ist dies voraussichtlich von Dauer, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Liegt der beizulegende Wert unter dem Buchwert und ist dies voraussichtlich von Dauer, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Zu den **Vorräten** gehören Fertigerzeugnisse und Handelswaren sowie geleistete Anzahlungen. Die Fertigerzeugnisse und Waren sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Allen erkennbaren Risiken im Zusammenhang mit den Fertigerzeugnissen und Handelswaren wird durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Bereich der langfristigen Rückstellungen war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die **erhaltenen Anzahlungen** wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** weisen vorausgezahlte Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres aus.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet: Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.159,63	0,00	0,00	175.159,63	33.449,96	57.340,00	0,00	90.789,96	84.369,67	141.709,67
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	175.159,63	0,00	0,00	175.159,63	33.449,96	57.340,00	0,00	90.789,96	84.369,67	141.709,67
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.534,01	331.266,64	0,00	391.800,65	12.040,01	130.875,64	0,00	142.915,65	248.885,00	48.494,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	60.534,01	331.266,64	0,00	391.800,65	12.040,01	130.875,64	0,00	142.915,65	248.885,00	48.494,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.017.192,03	6.130.093,20	0,00	22.147.285,23	0,00	0,00	0,00	0,00	22.147.285,23	16.017.192,03
Summe Finanzanlagen	16.017.192,03	6.130.093,20	0,00	22.147.285,23	0,00	0,00	0,00	0,00	22.147.285,23	16.017.192,03
Summe Anlagevermögen	16.252.885,67	6.461.359,84	0,00	22.714.245,51	45.489,97	188.215,64	0,00	233.705,61	22.480.539,90	16.207.395,70

Angaben zum Anteilsbesitz

<u>Gesellschaft</u>	<u>Anteil %</u>	<u>Eigenkapital 31.12.2025</u>	<u>Jahresergebnis 2025</u>
Circus Kitchens GmbH	100%	6.447.129,67	-2.560.826,05
Circus Robotics GmbH	100%	11.348.012,33	-6.316.643,70
Fully Ventures GmbH seit 01.08.2025	100%	629.642,58	-286.964,91
Circus Defence SE (ehemals Circus Kitchens SE)	100%	49.473,75	-3.844,38

Forderungen

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Verrechnungskonten und entfallen auf den Liefer- und Leistungsverkehr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Circus SE ist eingeteilt in 26.607.022 (Vorjahr: 22.620.000) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 Euro je Aktie.

Die Hauptversammlung hat am 16. August 2024 den Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. August 2029 um bis zu 11.310.000 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024).

Mit Beschluss vom 20. März 2025 bzw. ergänzendem Beschluss vom 6. Juni 2025 hat der Verwaltungsrat von dem Genehmigten Kapital 2024 Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 1.168.202 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen um 1.168.202 Euro von 22.620.000 auf 23.788.202 Euro erhöht. Der Ausgabebetrag je Aktien betrug 16 Euro bei einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 Euro. Aus der Differenz ergab sich ein Aufgeld in Höhe von 17.523.030 Euro, das gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 23. Juni 2025 in das Handelsregister eingetragen.

Zum Erwerb der Fully Ventures GmbH hat der Verwaltungsrat mit Beschluss vom 8. Mai 2025 von dem Genehmigten Kapital 2024 Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sacheinlage um 400.000 Euro von 23.788.202 Euro auf 24.188.202 Euro erhöht. Als Sacheinlage wurden 91,14 % der Geschäftsanteile an der Fully Ventures GmbH eingebracht. Der Wert der Sacheinlage überstieg den rechnerischen Nennbetrag der ausgegebenen Aktien um 5.420.000,00; dieser Betrag wurde gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Hauptversammlung vom 25. August 2025 hat das verbleibende Genehmigte Kapital 2024 aufgehoben und den Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. August 2030 um bis zu 12.094.101 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025).

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2025 bzw. ergänzendem Beschluss vom 10. Dezember 2025 hat der Verwaltungsrat von dem Genehmigten Kapital 2025 Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 2.418.820 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen um 2.418.820 Euro von 24.188.202 auf 26.607.022 Euro erhöht. Der Ausgabebetrag je Aktien betrug 12,20 Euro bei einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 Euro. Aus der Differenz ergab sich ein Aufgeld in Höhe von 27.090.784 Euro, das gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 11. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2025 beträgt nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung 9.675.291 Euro.

Die Hauptversammlung hat am 30. November 2023 beschlossen, das Grundkapital um bis zu 9.048.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 9.048.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. November 2023 begeben werden (Bedingtes Kapital 2023).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. August 2024 wurde das Volumen des bedingten Kapitals 2023 auf 11.310.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 11.310.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Hauptversammlung vom 16. August 2024 beschlossen, dass die bedingte Kapitalerhöhung gemäß dem Bedingten Kapital 2023 auch zur Bedienung des in der Hauptversammlung vom 16. August 2024 gefassten Ermächtigungsbeschlusses zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten im Gesamtnennbetrag von 75.000.000,00 Euro dient.

Die Hauptversammlung vom 30. November 2023 hat ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu 2.262.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.262.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus einem Aktienoptionsplan, der aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. November 2023 gewährt wird (Bedingtes Kapital AOP 2023). Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft 2.233.715 Optionen ausgegeben. Die Optionen können erstmals nach einer Sperrfrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden und sind nur innerhalb von sieben Jahren nach dem ersten möglichen Ausübungszeitpunkt ausübbar.

Die Hauptversammlung vom 25. August 2025 hat beschlossen, das Grundkapital um bis zu 940.921 Euro durch Ausgabe von bis zu 940.921 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus dem Aktienoptionsplan, der aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. August 2025 gewährt wird (Bedingtes Kapital AOP 2025). Zum 31. Dezember 2025 wurden im Rahmen des Aktienoptionsplans 2025 noch keine Optionen ausgegeben. Die Optionen können erstmals nach einer Sperrfrist von vier Jahren

ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden und sind nur innerhalb von sieben Jahren nach dem ersten möglichen Ausübungszeitpunkt ausübbar. Die Ausübung ist zudem an das Erreichen definierter Erfolgsziele geknüpft, insbesondere einen positiven operativen Cashflow sowie ein jährliches Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse von mindestens 10%.

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Circus SE (50.034 TEUR). Darüber hinaus enthält die Kapitalrücklage eine andere Zuzahlung eines Aktionärs (300 TEUR).

Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag Euro
+ Jahresfehlbetrag	-10.906.018,10
+ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.845.908,30
- Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
= Bilanzverlust	-18.751.926,40

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Zahlungen im Rahmen von Unternehmenserwerben, Urlaubsverpflichtungen sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

in Euro	31.12.2025	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Anleihen	9.340.532,56	0,00	9.340.532,56	0,00
Vorjahr	9.147.406,44	0,00	9.147.406,44	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	918,38	918,38	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	151.500,00	151.500,00	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.159.284,98	2.159.284,98	0,00	0,00
Vorjahr	1.046.354,44	1.046.354,44	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.121.567,71	1.121.567,71	0,00	0,00

Vorjahr	2.687.393,79	2.687.393,79	0,00	0,00
Gesamt	12.773.803,63	3.433.271,07	9.340.532,56	0,00
Vorjahr	12.881.154,67	3.733.748,23	9.147.406,44	0,00

Auf der Grundlage der von der Hauptversammlung vom 30. November 2023 erteilten Ermächtigung hat der Verwaltungsrat am 6. Dezember 2023 beschlossen, eine mit 2,0 % verzinste Unternehmensanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 9.048.000,00 Euro, eingeteilt in bis zu 9.048 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je 1.000 Euro, zu begeben. Zum Bilanzstichtag sind diese Mittel in voller Höhe planmäßig zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs in Anspruch genommen worden. Nach den Anleihebedingungen haben sowohl die Anleihegläubiger als auch die Emittentin ein Wandlungsrecht. Da die Konditionen für das Wandlungsrecht identisch sind, ist bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise von einer Wandlung der Unternehmensanleihe auszugehen. Vor diesem Hintergrund stellt der Emissionserlös bis zur Ausübung des Wandlungsrechts eine Vorauszahlung auf den zukünftigen Erwerb von Aktien dar und wird in voller Höhe als Verbindlichkeit passiviert. Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind in vollem Umfang konvertibel.

Im März 2025 wurde mit Zustimmung der Anleihegläubiger die Laufzeit der Unternehmensanleihe vorzeitig bis zum 6. Dezember 2030 verlängert sowie das Wandlungsrecht bis zum 23. September 2028 ausgesetzt. Die jederzeitige Wandlung durch die Anleihegläubiger als auch die Emittentin ist damit erst ab dem 24. September 2028 möglich.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 764.815,01 Euro (Vj: 687.664,14 Euro) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozial Sicherheit in Höhe von 5.397,53 Euro (Vj: 120.202,21 Euro).

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, § 268 Abs. 7 HGB und § 285 Nr. 27 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe 159.744,12 Euro. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 127.711,64 Euro.

Personalaufwand

In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2.288,21 Euro (Vorjahr: 1.345,00 Euro) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 22.631,01 Euro. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ausbuchung sonstiger Vermögensgegenstände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 11.234,87 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.407.768,00 Euro, insbesondere aus Miet-, Pacht-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen.

in Euro	2026	2027 – 2030	2031 ff.	Total
Leasingverpflichtungen	588.000,00	2.352.000,00	1.176.000,00	4.116.000,00
Gebäudemieten	192.768,00	0,00		192.768,00
Dienstleistungen	99.000,00	0,00		99.000,00
Total	879.768,00	2.352.000,00	1.176.000,00	4.407.768,00

VI. Sonstige Angaben

Geschäftsführender Direktor

Nikolas Bullwinkel, Geschäftsführer, Hamburg

Der geschäftsführende Direktor ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Gesamtvergütung des geschäftsführenden Direktors auf 315 TEUR, bestehend aus einer fixen Vergütung in Höhe von 215 TEUR und einer variablen Vergütung in Höhe von 100 TEUR.

Verwaltungsrat

- Dr. Jan-Christian Heins, Rechtsanwalt, Hamburg (Vorsitzender)
- Mark Phillip Harre, Investor, Berlin
- Nikolas Bullwinkel, CEO, Hamburg

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 48 TEUR

Die Vergütungen wurden auf Grundlage entsprechender Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. August 2024 festgelegt.

Angaben zur Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr durchschnittlich 83 Mitarbeiter beschäftigt.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Geplante Übernahme der Alberts NV, Belgien

Am 16. April 2026 hat die Circus SE eine bindende Vereinbarung zur Übernahme der Alberts NV; eines belgischen Anbieters autonomer Lebensmittelversorgungssysteme, unterzeichnet und die entsprechende Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Circus SE hätten.

München, 26.06.2026



Nikolas Bullwinkel, Geschäftsführender Direktor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Circus SE, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Circus SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Circus SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 26. Juni 2026

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Johannes Hauser

Wirtschaftsprüfer

Andreas K. Wiedmann

Wirtschaftsprüfer